



## Information zur Verarbeitung Ihrer Daten Gewerbeanzeigen/-meldungen (Art. 13 und 14 DSGVO)

---

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Gewerbeanzeigen (-Meldungen) und Beantragung von gewerberechtlichen und Ladenschlussrechtlichen Erlaubnissen.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Gemeinde Hallerndorf

Von-Seckendorf-Straße 10

91352 Hallerndorf

E-Mail: [gemeinde@hallerndorf.de](mailto:gemeinde@hallerndorf.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Hallerndorf erreichen Sie unter:

KommunalBIT AöR

Kaiserstr. 30

90763 Fürth

Email: [datenschutz@kommunalbit.de](mailto:datenschutz@kommunalbit.de)

Tel: 0911/ 21 777 0

### 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um:

- Gewerbeanzeigen entgegenzunehmen und zu bestätigen,
- Wanderlageranzeigen entgegenzunehmen,
- Ausnahmen von den gesetzlichen Ladenschlusszeiten zu erteilen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 34 Abs. 1, 34a Abs. 1, 34b Abs. 1, 34c Abs. 1, § 55 Abs. 1 und 2, 55a Abs. 1 Nr. 1, 55c, 56a Abs. 1 Gewerbeordnung sowie § 20 Abs. 2a Ladenschlussgesetz verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Mitarbeiter des Bürgeramtes der Gemeinde Hallerndorf

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Das Bayerische Statistische Landesamt zur gesetzlich vorgeschriebenen Verständigung der in § 3 Gewerbeanzeigenverordnung aufgeführten Stellen,
- Bezirksinspektionen der Landeshauptstadt München,
- Dienststellen der Landeshauptstadt München (z.B. Gesundheitsamt, Veterinäramt) soweit diese bei bestimmten gewerblichen Tätigkeiten die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen,
- Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewerberegister nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 7 Gewerbeordnung beantragen,

- Stellen, bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden (Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammern, Finanzbehörden, Polizeibehörden, Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden),
- Kassen- und Steueramt der Gemeinde Hallerndorf.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnisanschlages erforderlich ist. Gem. Aktenplankennzeichnung 822, 824, 825 und 826 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Abmeldung des Gewerbebetriebes bzw. nach Erlöschen der Erlaubnis.

## **7. Pflicht zur Angabe der Daten**

Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung i.V.m. § 1 Gewerbeanzeigenverordnung.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Mit Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)  
Wagmüllerstr. 18, 80538 München (Hausanschrift)  
Tel: 089/212672-0  
Fax: 089/21672-50  
Email: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)